

**Anlage zur Kindergartensatzung
(Benutzungs- und Gebührenordnung)**

Die Benutzungsgebühren (Kindergarten-Elternbeiträge) betragen ab dem 01.01.2021 monatlich:

1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ, 30 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	138,00 €
2 Kinder	106,00 €
3 Kinder	70,00 €
4 Kinder und mehr	23,00 €

2. Kindergarten mit VÖplus (35 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	161,00 €
2 Kinder	124,00 €
3 Kinder	82,00 €
4 Kinder und mehr	37,00 €

3. Ganztagesbetreuung (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	197,00 €
2 Kinder	152,00 €
3 Kinder	100,00 €
4 Kinder und mehr	70,00 €

4. Krippe (32,5 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag		
	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	352,00 €	282,00 €	211,00 €
2 Kinder	261,00 €	209,00 €	157,00 €
3 Kinder	177,00 €	142,00 €	106,00 €
4 Kinder und mehr	70,00 €	56,00 €	42,00 €

Die Gebühr für das Mittagessen wird separat erhoben.

Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Bei Bezug von Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus werden auch ältere Kinder auf Antrag und mit Nachweis des Kindergeldbezuges berücksichtigt.

Ausgefertigt

Zell u. A., den 29. Oktober 2020

Christopher Flik
Bürgermeister